

Herr Landesrat
Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 8. September 2025

Der Landesrat als „Auditor“ bei Führerscheinprüfungen in Vorarlberg?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

in den vergangenen Wochen ist die sogenannte „Führerschein-Causa“ in Vorarlberg zu einem der aufsehenerregendsten politischen Themen geworden. Auffällig hohe Durchfallquoten, erste Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie zahlreiche kurzfristige Absagen von Prüfungen durch politisch nicht überlegte Reaktionshandlungen haben das Vertrauen vieler junger Menschen und auch der Fahrschulen in die Seriosität des Systems massiv erschüttert. Der Landtagsklub der SPÖ Vorarlberg hat bereits mehrere Zuschriften und Anfragen von Betroffenen erhalten, die ihre Erlebnisse und Sorgen schildern.

Die Affäre ist inzwischen um eine Facette reicher: So wird berichtet, dass Sie, Herr Landesrat Tittler, persönlich bei mehreren praktischen Fahrprüfungen im Land dabei waren. Dies wirft grundlegende Fragen auf, darum richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Bei wie vielen Fahrprüfungen waren Sie insgesamt dabei und wann haben diese stattgefunden?
2. Welchen Zweck haben Sie mit Ihrer Anwesenheit verfolgt?
3. Wie wurden diese Mitfahrten dokumentiert bzw. nachträglich protokolliert?
4. Welche Landesräte waren wie oft vor Ihnen bereits persönlich bei Fahrprüfungen dabei?
5. Wurden Sie zur Teilnahme eingeladen (– wenn ja: von wem? –) oder haben Sie diese selbst veranlasst?
6. Wie erfolgte die „Organisation“ dieser Teilnahme und auf welche Art und Weise wurde die Zustimmung der Prüflinge eingeholt?

7. Können Sie ausschließen, dass die Situation zusätzlichen Druck für die Prüflinge bedeutet hat? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum haben Sie das hingenommen?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht Ihre Anwesenheit bei den einzelnen Fahrprüfungen?
9. In welcher Funktion waren Sie bei den Prüfungen anwesend (politisch, administrativ, dienstaufsichtsrechtlich, privat etc.)?
10. Welche Rolle haben Sie im Zuge Ihres Beiseins angenommen und haben Sie a) die Prüflinge und b) die Prüfer:innen vor der Fahrt darüber informiert?
11. Wie haben Sie sichergestellt, dass Prüfer:innen in einem solchen Setting frei von politischer oder persönlicher Einflussnahme entscheiden können?
12. Wie können Sie ausschließen, dass Ihre Anwesenheit den Verlauf der einzelnen Prüfungen beeinflusst hat?
13. Haben Sie sich während dieser Prüfungen aktiv in den Ablauf eingebracht oder Kommentare abgegeben, die über eine reine Beobachterrolle hinausgehen? Wenn ja, inwiefern?
14. Wie viele Prüflinge haben die Fahrprüfung bei Ihrer Anwesenheit nicht bestanden und worauf führen Sie diese Ergebnisse zurück?
15. Trifft es zu, dass es während einer Prüfung in Bregenz im Februar 2024 zu einer lautstarken Diskussion mit dem Prüfer kam? Wenn ja, wie erklären Sie diesen Vorfall?
16. Haben Sie sich im Vorfeld mit dem für die Materie zuständigen Landeshauptmann oder anderen Stellen darüber abgestimmt, ob und in welcher Form Sie bei Fahrprüfungen anwesend sein sollen bzw. dürfen? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
17. Inwiefern haben Sie die Arbeitsgruppe, die im Zusammenhang mit der hohen Durchfallquote eingerichtet wurde, über Ihre Erfahrungen informiert?
18. Welche Erkenntnisse haben Sie durch Ihre Anwesenheit gewonnen und welche Schritte haben Sie auf dieser Grundlage in Folge unternommen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

KO Mario Leiter

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

LAbg. Mario Leiter
LAbg. Manuela Auer
LAbg. Reinhold Einwallner
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.09.2025

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Der Landesrat als „Auditor“ bei Führerscheinprüfungen in Vorarlberg?

Anfrage vom 08. September 2025, Zl. 29.01.102

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

das parlamentarische Interpellationsrecht des Vorarlberger Landtages umfasst den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Vorarlberger Landesregierung, somit ihre Geschäftsführung im Sinne des Art. 63 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlberg innerhalb der Vollziehung des Landes. Da diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Geschäftsführung der Landesregierung betrifft, sondern Meinungen, Einschätzungen sowie Rechtsmeinungen einfordern bzw. nicht den Vollzugsbereich Landesverwaltung oder des befragten Regierungsmitgliedes betreffen, sind sie kein Gegenstand des parlamentarischen Anfragerechts. Auch Rechtsauskünfte sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Da zu einigen dieser Fragen im Rahmen des Kontrollausschusses bereits Stellung genommen wurde, wird dazu im Nachfolgenden auch im Rahmen dieser Anfragebeantwortung außerparlamentarischen Stellung genommen.

1. Bei wie vielen Fahrprüfungen waren Sie insgesamt dabei und wann haben diese stattgefunden?
2. Welchen Zweck haben Sie mit Ihrer Anwesenheit verfolgt?
3. Wie wurden diese Mitfahrten dokumentiert bzw. nachträglich protokolliert?
4. Welche Landesräte waren wie oft vor Ihnen bereits persönlich bei Fahrprüfungen dabei?
5. Wurden Sie zur Teilnahme eingeladen (– wenn ja: von wem? –) oder haben Sie diese selbstveranlasst?
6. Wie erfolgte die „Organisation“ dieser Teilnahme und auf welche Art und Weise wurde die Zustimmung der Prüflinge eingeholt?
7. Können Sie ausschliessen, dass die Situation zusätzlichen Druck für die Prüflinge bedeutet hat? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum haben Sie das hingenommen?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht Ihre Anwesenheit bei den einzelnen Fahrprüfungen?
9. In welcher Funktion waren Sie bei den Prüfungen anwesend (politisch, administrativ, dienstaufsichtsrechtlich, privat etc.)?
10. Welche Rolle haben Sie im Zuge Ihres Beiseins angenommen und haben Sie a) die Prüflinge und b) die Prüfer:innen vor der Fahrt darüber informiert?
11. Wie haben Sie sichergestellt, dass Prüfer:innen in einem solchen Setting frei von politischer oder persönlicher Einflussnahme entscheiden können?
12. Wie können Sie ausschliessen, dass Ihre Anwesenheit den Verlauf der einzelnen Prüfungen beeinflusst hat?
13. Haben Sie sich während dieser Prüfungen aktiv in den Ablauf eingebracht oder Kommentare abgegeben, die über eine reine Beobachterrolle hinausgehen? Wenn ja, inwiefern?
14. Wie viele Prüflinge haben die Fahrprüfung bei Ihrer Anwesenheit nicht bestanden und worauf führen Sie diese Ergebnisse zurück?
15. Trifft es zu, dass es während einer Prüfung in Bregenz im Februar 2024 zu einer lautstarken Diskussion mit dem Prüfer kam? Wenn ja, wie erklären Sie diesen Vorfall?
16. Haben Sie sich im Vorfeld mit dem für die Materie zuständigen Landeshauptmann oder anderen Stellen darüber abgestimmt, ob und in welcher Form Sie bei Fahrprüfungen anwesend sein sollen bzw. dürfen? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
17. Inwiefern haben Sie die Arbeitsgruppe, die im Zusammenhang mit der hohen Durchfallquote eingerichtet wurde, über Ihre Erfahrungen informiert?
Welche Erkenntnisse haben Sie durch Ihre Anwesenheit gewonnen und welche Schritte haben Sie auf dieser Grundlage in Folge unternommen?

Die Begleitung der angesprochenen Prüfungsfahrten fand im Zeitraum von Ende Jänner bis Anfang April 2024 (an drei Terminen mit drei unterschiedlichen Prüferinnen und Prüfern in zwei verschiedenen Fahrschulen) statt und diente einem klaren Zweck: Sich ein eigenes, sachliches Bild von den möglichen Gründen der hohen Durchfallsquoten zu machen, die Abläufe genau zu betrachten und auch einen Überblick über die Art der Prüfung durch verschiedene Prüferinnen und Prüfer in unterschiedlichen Fahrschulen und bei unterschiedlichen Strecken zu gewinnen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise auf Unrechtmäßigkeiten vorlagen! Dies zeigt sich auch an der damaligen öffentlichen Berichtserstattung. Hinzu kommt, dass zum damaligen Zeitpunkt alle Beteiligten sowohl von der Rechtmäßigkeit ihrer Vorgehensweise, wie auch von der inhaltlich korrekten Abwicklung überzeugt waren. Die Teilnahme an den angeführten Prüfungsfahren wurde sowohl seitens der Fahrschulen wie auch der Prüfer begrüßt. Zudem sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass sich die Fahrschulen, die Abteilung des Landes sowie unterschiedliche Vertreter der Wirtschaftskammer bis dahin schon ca. ein Jahr mit dieser Thematik auseinandergesetzt hatten, diese Gespräche aber leider ergebnislos blieben und sich die Situation nicht verbesserte. Daher war es ein Anliegen, sowohl aus Sicht des Verkehrs- wie auch des Wirtschaftslandesrates, eine Verbesserung der Prüfungsergebnisse zu erzielen und die hohen Durchfallsquoten zu senken.

Aus mehreren Gesprächen und den Erfahrungen der Prüfungsfahrten wurden schließlich verschiedene Maßnahmen abgeleitet:

- Es werden bestimmten Prüfstrecken je Fahrschule definiert.
- Die Ansage der Fahrstrecke erfolgt durch den Lehrer, nicht durch den Prüfer.
- Prüflinge werden durch den ausbildenden Lehrer begleitet.
- Es wird eine Statistik über Prüfungen geführt.
- Die Abteilung führt Gespräche mit jenen Prüfern, die hohe Durchfallsquoten aufweisen.
- Ein routinierter Sachverständiger führt zweimal jährlich eine Besprechung zu Prüfungssituationen.
- Audits durch externe Auditoren.
- Fahrschulen weisen Schüler darauf hin, falls noch weitere Übungsfahrten notwendig sind.
- Fahrschulen schaffen Austauschmöglichkeiten für Fahrschüler am Prüfungstag.
- Jährliche Fahrschultagung wird wieder eingeführt.

Diese Vorschläge wurden anschließend auf Praktikabilität und Umsetzbarkeit geprüft. Dabei wurden in weiterer Folge (vorerst) jene Ideen ausgeschieden, welche sich nicht praktikabel umsetzen ließen oder bei welchen rechtlichen Bedenken bestanden.

Es fanden im Anschluss auch weitere Termine und Gespräche sowohl mit Vertretern der Fahrschulen wie auch der Abteilung statt. Dies lässt sich nicht nur durch Schriftverkehr, u.a. mit Branchenvertretern, nachweisen, sondern ist auch durch die besprochenen und diskutierten Maßnahmen belegt. Schließlich haben u.a. genau diese Informationsfahrten auch zu einem „5 Punkte Plan“ geführt, welcher in Abstimmung mit der Vertreterin der Fahrschulen im Sommer 2024 definiert wurde.

Der 5 Punkt Plan sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Es wird eine laufende Statistik erstellt und regelmäßig besprochen.
2. Mit Sachverständigen mit einer überdurchschnittlich hohen Durchfallsquote werden entsprechende Gespräche geführt.
3. Ein routinierter Sachverständiger bespricht halbjährlich diverse Prüfungssituationen mit den Sachverständigen.
4. Audits werden durch externe Auditoren durchgeführt.
5. Die Fahrschultagung wird zukünftig wieder regelmäßig stattfinden.

Zudem wurden drei Punkte im Bereich der Fahrschulen vorgesehen:

1. Bei praktischen Fahrprüfungen sollen die Schüler von dem ausbildenden Fahrlehrer begleitet werden.
2. Falls ein Schüler mit den gesetzlich vorgeschriebenen Fahrstunden das Ausbildungsziel nicht erreicht, sollen ihm von der Fahrschule weitere Fahrstunden empfohlen werden.
3. Den Fahrschülern soll seitens der Fahrschule geboten werden, sich am Prüfungstag untereinander auszutauschen.

Diese Überlegungen haben sich aufgrund der aktuellen Ereignisse unter Umständen überholt. Deren Umsetzbarkeit und Praktikabilität wären zu gegebenen Zeitpunkt neu zu bewerten. Festzuhalten ist jedoch, dass das Land Vorarlberg selbst größtes Interesse daran hat, sich zwischenzeitlich ergebene Vorwürfe aufzuklären!

Derzeit läuft eine genaue Prüfung der Vorgänge, um sicherzustellen, dass in allen Bereichen korrekt gearbeitet wird. Gleichzeitig werden aktuell alle Maßnahmen ergriffen, um die notwendigen Prüfungskapazitäten anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen